

TOP 87:

Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Drucksache: 770/16

I. Zum Inhalt der Verordnung

Das Verwaltungsverfahren für die Zulassung von Kraftfahrzeugen und deren Anhängern soll für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung effizienter und weniger zeitaufwendig gestaltet werden. Mit der Änderungsverordnung werden deshalb die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften geschaffen, um die seit dem 1. Januar 2015 mögliche internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen zu ergänzen: Auch die Wiederezulassung eines auf herkömmlichem Wege oder internetbasiert außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf denselben Halter soll über die informationstechnischen Einrichtungen (Portale) der zuständigen Zulassungsbehörden der Länder durchgeführt werden können.

Des Weiteren hat sich bei mehreren die Fahrzeugzulassung betreffenden Regelungen Anpassungs- und Klarstellungsbedarf aus Praxis und Rechtsprechung ergeben, so insbesondere aus ersten Erfahrungen mit der neuen Regelung zu den Kurzzeitkennzeichen, in rechtssystematischer Hinsicht, als Folge zur Änderung zitierter Rechtsvorschriften oder zur Rechtsbereinigung nach Zeitablauf. Zudem sollen die Richtlinie 2014/46/EU und Teile der Richtlinie 2014/45/EU aus synergetischen Gründen mit umgesetzt werden. Nicht zuletzt hat der Bundesrat in einer Verordnungsvorlage (BR-Drucksache 432/15 (Beschluss)) um Erweiterung der Verwendungszwecke der roten Kennzeichen gebeten.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe einer Änderung zuzustimmen, die sich auf die Meldefristen bei der Übermittlung von Daten an das Kraftfahrt-Bundesamt bezieht.

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und**

Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat ferner, eine EntschlieÙung zu fassen, mit der unter anderem die Forderung nach umfassender und dauerhafter Überprüfung von Kfz-Emissionen zum Ausdruck gebracht werden soll, Manipulationsmöglichkeiten bei Diagnosesystemen angesprochen werden und gebeten wird, Unterwegskontrollen zu intensivieren.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus **BR-Drucksache 770/1/16**.